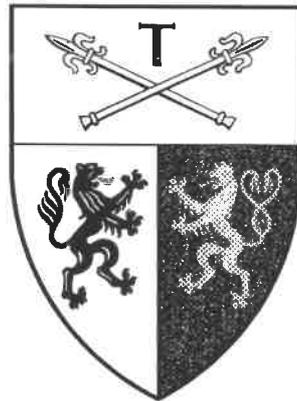


Stadt Übach-Palenberg



Begründung
zum

Bebauungsplan Nr. 100
- Wohnpark Rimburg 1 -

1. Änderung

BEGRÜNDUNG

zum Bebauungsplan Nr. 100 - Wohnpark Rimburg 1

1. Änderung (vereinfachtes Verfahren)

(gem. § 9 Abs. 8 Baugesetzbuch - BauGB)

Betroffene Parzelle: Flur 52, Flurstück 58

Auf v.g. Parzelle ist in Verbindung mit den anliegenden Grundstücken die Errichtung mehrerer Reihenhäuser beabsichtigt. Zur Optimierung der Haustypen ist die Verschiebung der westlichen Baugrenze um rd. 3 m notwendig.

Die Veränderung hat keine städtebaulichen Konflikte zur Folge. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Übach-Palenberg

DER BÜRGERMEISTER

